



TOP III (Muster-)Weiterbildungsordnung

Betrifft: Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe: Zytologische Diagnostik

VORSTANDSÜBERWEISUNG

Der Beschlussantrag von Herrn Merchel, Herrn Dr. Albring, Herrn Prof. Dr. Carstensen, Herrn Dr. Harb, Herrn Dr. Handrock, Herrn Dr. König, Herrn Dr. Hülskamp und Herrn Dr. Clever (Drucksache III - 42) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Die Zusatz-Weiterbildung Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie soll als integraler Bestandteil in das Gebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe integriert werden. Im Abschnitt A soll unter dem Gebiet Nr. 7 im zweitletzten Spiegelstrich unter den Weiterbildungsinhalten der Halbsatz hinter "einschließlich" gestrichen und ersetzt werden durch:

"des Erwerbs von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in der zytologischen Diagnostik sowie der Durchführung, Befundung und Einordnung der Ergebnisse von 500 Präparaten in das jeweilige Krankheitsbild."

Entsprechend soll unter "Definierten Untersuchungs- und Behandlungsverfahren" der Satz im viertletzten Spiegelstrich ersatzlos gestrichen werden: "Anfertigung von zytologischen Abstrichpräparaten".

Begründung:

Die Facharztkompetenz muss dauerhaft gewährleistet werden. Es dürfen keine Kernkompetenzen aus den jeweiligen Fachgebieten herausgebrochen werden. Eine zunehmende Einschränkung des Facharztprofils führt zu der Situation, dass eine unabhängige Berufsausübung in eigener Verantwortung nicht mehr möglich ist. Mit der Implementierung der Kompetenzen stärken wir das Berufsbild des freien, unabhängigen, nur seinen Patienten verpflichteten Arztes.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0